

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0397/2011

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

17.06.2011

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsfolge

21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
05.07.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
06.07.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt folgenden Erweiterungen/Umbauten städtischer Gebäude (eigene und freie Trägerschaft) zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von **207 u3-Plätzen** und **98 ü3-Plätzen** in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen zu.

Von diesen 207 u3 Plätzen sind bereits schon 24 Plätze durch übergangweise Belegungen in Anspruch genommen worden, wobei jetzt noch Räume zur Bestandserhaltung geschaffen werden müssen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zum Kiga-Jahr 2011/12 bestehende gesamtstädtische u3-Versorgungsquote von **31,3 %** mit Fertigstellung der Maßnahmen auf **33,6 %** steigt.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die in dieser Vorlage zu beschließenden Maßnahmen zwar einen großen Teil des weiteren u3-Ausbaus umfassen, es darüber hinaus aber noch einen weiteren – in etwa gleichgroßen - Maßnahmenanteil gibt, mit dem die u3-Versorgungsquote in Münster auf voraussichtlich 37,7 % entwickelt werden kann.

Auch der mit dieser Errichtungsbeschlussvorlage verbundene Anstieg der Versorgungsquote auf 33,6 % steht unter der Voraussetzung, dass die Zahl der u3-Kinder gleichbleibend ist und die Geburtenrate stabil bleibt und nicht weiter steigt. Zuletzt in 2010 hat die Geburtenrate jedoch um 7,4 % zugenommen.

Der Rat bewilligt, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen **zusätzlichen Haushaltsmittel von insgesamt 3 Mio. € - jährlich 1 Mio. €** für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013. Damit können dann auch die weiteren Anträge zum Erhalt der Landesförderung umgehend gestellt werden. Dieses ist die Voraussetzung zur Sicherung der Landesförderung:

Hinweis zur nachfolgenden Beschlussystematik: Es handelt sich angesichts der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen um eine „Sammelvorlage“, in der jedoch nachfolgend die mit der Errichtung zusammenhängenden Beschlüsse für jede einzelnen Maßnahme getroffen werden müssen.

Der besseren Übersicht wegen sind die jeweiligen Maßnahmebeschlüsse bezirksbezogen, in der Reihenfolge der zeitlichen Beratung in der jeweiligen Bezirksvertretung gegliedert worden.

1. Im Stadtbezirk Münster-West

1.1. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach

Toppheideweg 21, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden in eine Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume für die neue und bereits bestehende Gruppe G I
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 6 Plätze

1.2. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Legdenweg

Legdenweg 142, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine fünfte Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 11 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 16 Plätze; Ü3: + 14 Plätze.

1.3. Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland

Ahausweg 37, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden in eine weitere Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).

- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 15 Plätze

1.4. **Städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck**

Brockmannstraße 162, 48163 Münster, (Wohnbereich/Stadteil Mecklenbeck)

Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten für die beiden bereits bestehenden Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 2 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

1.5. **Ev. Claudiuskindergarten**

Wierling 31, 48163 Münster (Wohnbereich/Stadteil Albachten)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 10 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 18 Plätze

1.6. **Arbeiterwohlfahrt Kindergarten Aloysia Delsen**

Korbmacherweg 19, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadteil Roxel)

Einrichtung von zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) – durch Umstrukturierungen - mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze; ü3: + 28 Plätze.

1.7. **Städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger**

Plantstaken 55, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadteil Nienberge)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe vorzugsweise G II (0 bis 3 Jahre) oder optional mit einer Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 15 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).

- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

2. Im Stadtbezirk Münster-Südost

2.1. Familienzentrum CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus

Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-Ost)
Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 oder 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 10 Plätze.

2.2. Städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg

Normannenweg 2, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-West)
Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 35 Stunden und eine mögliche Umstrukturierung von einer Gruppe G III (3 bis 6 Jahre) in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 8 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

3. Stadtbezirk Münster-Mitte

3.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Inselbogen 42, 48151 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Geist)
Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 13 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 5,54 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (198,0 Fachkraftstunden + anteilig 18,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

4. Stadtbezirk Münster-Nord

4.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach

Coerdestiege 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Coerde)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 7 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

5. Stadtbezirk Münster-Ost

5.1. Städt. Kindertagesstätte Eichenau/Dependance Kita Am Juffernbach

Heriburgstraße 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Handorf)

kompletter Ersatzbau durch einen Investor, Wohn- und Stadtbau GmbH, für die bereits bestehenden beiden Gruppen und Erweiterung um eine dritte Gruppe und eine vierte Gruppe mit insgesamt folgender Gruppenstruktur: zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 und 45 Stunden; eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und eine Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35/45 Stunden. Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 34 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Erstellung kompletter Außenspielfläche.
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 sowie 1,0 Stelle in der Vergütungsgruppe S13 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 22 Plätze; ü3: + 3 Plätze.

6. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

6.1. Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158

48153 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Berg Fidel)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden, um eine sechste Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden, um eine siebte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine achte Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 36 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 7,69 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (300,0 Fachkraftstunden + anteilig 25,0 Leitungsstunden).

- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 26 Plätze; ü3: + 25 Plätze.

6.2. Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort

Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hilstrup-Mitte)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden bzw. 45 Stunden in eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um einen Raum.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

6.3. Deutsches Rotes Kreuz, Kindertageseinrichtung Lummerland

Rilkeweg 43, 48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Hilstrup-West)

Umstrukturierung von zwei Gruppen G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und - soweit für einzelne Projekte erforderlich - notwendige Beschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen.
8. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehenen Einzelmaßnahmen genehmigt und sich an der Finanzierung, entsprechend der in Aussicht gestellten Förderung, beteiligt.
9. Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - 9.1 Es wird zur Kenntnis genommen, daß bei Belegung aller neuen Betreuungsplätze zusätzlich und abhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Erzieher/-innen 33,31 Planstellen (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden. Die konkrete Einrichtung erfolgt zu den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen.
 - 9.2 Für den zusätzlichen Aufwand im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung in/nach der Umsetzung des u3-Programms werden zum 01.07.2011 2,00 Planstellen EGr. 10 im Teilergebnisplan 0601 eingerichtet. Die notwendigen Personalaufwendungen werden bis einschließlich 2013 veranschlagt; in der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2014 wird der nachhaltige Bedarf überprüft.
10. Für das erhöhte Bauvolumen werden im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 5 Mitarbeiter/-innen (Vollzeit; Bauingenieur/-in, Architekt/-in, Zeichner/-in) bis maximal 31.12.2012 eingesetzt. Im 2. Halbjahr 2012 wird ein ggf. über diesen Zeitpunkt

hinaus gehender Bedarf geprüft. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über nicht mehr benötigte Mittel aus den Konjunkturprogrammen I und II.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Investitionskosten für Umbau/Erweiterungsbau, Inventar, Möblierung und u3-Optimierung der Spiel-/Außenanlagen der Einrichtungen in Höhe von voraussichtlich rd. 10.039.281 € notwendig (s. Anlage 3 - Kostenschätzung).

Finanzierungsübersicht	Gesamt €	Davon	
		Bereits beschlossene HHMittel €	Noch nicht auf Maßnahmen zuge- ordnete HHMittel €
2011	2.797.670	233.000	2.564.670
2012	1.009.190	480.490	528.700
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.806.860	713.490	3.093.370
2011	5.048.054	267.000	4.781.054
2012	1.184.367	132.010	1.052.357
Städtischer Anteil	6.232.421	399.010	5.833.411
2011	7.845.724	500.000	7.345.724
2012	2.193.557	612.500	1.581.057
Gesamte Kosten lt. Kostenschätzung	10.039.281	1.112.500	8.926.781

Zur Deckung der noch nicht auf Maßnahmen zugeordneten Haushaltsmittel in Höhe von 8.926.781 € müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio €** (D. H. je 1 Mio € für die Jahre 2011 bis 2013) im Nachtragshaushalt 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. bereitgestellt werden:

Deckungsvorschlag	€
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.093.370
Mittelumverteilung innerhalb des vorhandenen Budgets (Teilfinanzplan, Zeile 11, Investitionsmaßnahmen 0210 und 4200)	2.833.411
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel	3.000.000
Summe	8.926.781

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die bei der „Finanzierung/ Mittelbereitstellung“ unter B. dargestellten Planungen als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 aufzunehmen sind. Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtungen sind im Rahmen des beschlossenen Ausbauprogramms ab 2012 im Teilergebnisplan zu berücksichtigen.

Der vorgenannte Ansatz für die Einzahlungen sollen aus Bundes- und Landesmitteln erzielt werden. Dafür werden Mittel aus der Richtlinienförderung für den u3-Ausbau beantragt. Aktuell hat das Land für 2011 und 2012 eine Sonderförderung von insgesamt 2,8 Mio. € zugesagt (2011 = 1,7 Mio. € und 2012 = 1,1 Mio. €). Weitere Mittel sind in Aussicht gestellt. Die Verwendung eines Teils dieser Mittel zur Finanzierung der mit dieser Vorlage genannten Maßnahmen wird im Rahmen der noch ausstehenden Vorgaben des Landes zur Bewilligung geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch die jahresbezogene Verwendung zu prüfen. Bei Ausfall der im Rahmen der Vorlage eingeplanten Bundes- bzw. Landesförderung wird die Verwaltung kurzfristig informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

A. Für folgende Maßnahmen sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2011 der Stadt Münster veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	300.000 448.120	Davon veranschlagt: 2011 = 300.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	30.000 222.489	Davon veranschlagt: 2011 = 30.000 € 2012 = 101.250 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	60.000 648.395	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	60.000 604.318	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	50.000 270.235	Davon veranschlagt: 2011 = 50.000 € 2012 = 156.250 €
Insgesamt:			2011 2012	500.000 2.193.557	Davon veranschlagt: 2011 = 500.000 € 2012 = 612.500 €
				2.693.557	Davon veranschlagt: 1.112.500 €

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	108.000 162.850	Davon veranschlagt: 2011 = 108.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	24.000 105.600	Davon veranschlagt: 2011 = 24.000 € 2012 = 94.120 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	32.000 246.270	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 120.270 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	32.000 256.000	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 130.000 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	37.000 238.470	Davon veranschlagt: 2011 = 37.000 € 2012 = 136.100 €
Insgesamt:			2011 2012	233.000 1.009.190	Davon veranschlagt: 2011 = 233.000 € 2012 = 480.490 €
				1.242.190	Davon veranschlagt: 713.490 €

Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Maßnahmen sind im Teilergebnisplan innerhalb des Gesamtansatzes ebenfalls bereits veranschlagt.

B. Darüber hinaus sind folgende Projekte als neue Einzelmaßnahmen aufzunehmen und entsprechend im Teilfinanzplan des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. vorzusehen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2011- 2013	1.283.126	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2011- 2013	75.419	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2011- 2013	364.505	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2011- 2013	915.747	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2011- 2013	296.876	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2011- 2013	345.219	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2011- 2013	1.050.086	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependence Kita Am Juffernbach	2011- 2013	-	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2011- 2013	2.523.212	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2011- 2013	491.534	
Insgesamt:			2011-2013	7.345.724	

Die Aufteilung der Budgets zu den vorgenannten Einzelmaßnahmen auf die einzelnen HHJahre erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff.

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2012-2013	52.560	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2012-2013	265.620	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme	4590	Erweiterung/Umbau	2012-2013	216.000	

(neu)		AWO Kita Aloysia Delsen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2012-2013	180.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenau, Dependance Kita Am Juffernbach	2012-2013	396.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2012-2013	468.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2012-2013	194.490	
Insgesamt:			2012-2013	2.564.670	

Durch die neu aufzunehmenden Maßnahmen entstehen ab 2012 jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zu berücksichtigen sind:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2011 2012 ff.	63.000 126.000	SB Bedarfsplanung /Betriebsk. zzgl. Erzieher/-innen (1,5 Mio. €/Jahr)
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		551.000	Kitas freier Träger
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		420.000	Städt. Kitas
Insgesamt:			2011 2012 ff	1.034.000 1.097.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2012	158.400	
Insgesamt:				158.400	
Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Flächen, werden im Rahmen der noch herbeizuführenden Baubeschlüsse dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.					

Erträge					

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2012 - 2015 (jährlich)	1.377.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				1.551.000	

Die Veränderungen erfolgen über den Nachtrag zum Haushalt 2011 bzw. über den Haushalt 2012. Entlastungseffekte im Teilergebnisplan 0111 durch die Aktivierung von Eigenleistungen werden jeweils zum Abschluß der einzelnen Maßnahmen geprüft. Die zusätzlichen befristeten Personalstellen im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskosten werden durch eine Anhebung des Personalbudgets im Stellenplan gedeckt.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahre, auf der Grundlage der Verwaltungsvereinfachung zwischen Bund und Ländern vom 18.10.2007 ist ein Ausbau von u3-Plätzen ausgerichtet an einem **bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren festgelegt worden.**

Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet von Münster **kann bis jetzt eine Versorgungsquote bis zu 31,3 %** sichergestellt werden, da sich ständig neue Bedarfe durch die Erhöhung der Geburtenraten und Familienzuzüge nach Münster ergeben. Dadurch ergeben sich jährliche Veränderungen der Versorgungsquoten für die u3- und ü3-Kinder.

Dabei sind bereits Plätze für u3-Kinder, soweit das räumlich für eine Übergangszeit vertretbar war, kurzfristig zur Verfügung gestellt worden, ohne dass die Räume unmittelbar fertiggestellt sein mussten.

Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte Maßnahmenpaket dient ergänzend mit weiteren Planungen weiterer freier Träger der Erreichung dieser beschriebenen Zielmarke, bestehende Räumlichkeiten bedarfsgerecht anzupassen, aber auch durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen dringend benötigte zusätzliche Plätze zu schaffen.

2. Ausgangslage für Bedarfsplanung/Ziel der Maßnahme

2.1. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Gievenbeck

Im Wohnbereich Gievenbeck leben derzeit 620 Kinder unter drei Jahren und 672 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **191 Plätze** zur Verfügung (davon 125 in Kindertageseinrichtungen und 66 in der Kindertagespflege).

Für Kinder über drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **678 Plätze** zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen auf 30,8 % für Kinder unter drei Jahren und 100,9 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in den Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach, der Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Legdenweg und dem Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Gievenbeck

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach (u3 +6 Plätze)

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung /Familienzentrum Legdenweg (u3 +16 Plätze; ü3 +14 Plätze)

⇒ Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland (u3 +15 Plätze)

In den hier genannten Einrichtungen werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 37 u3 Plätze und 14 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese baulichen Veränderungen sind in den o. g. Einrichtungen erforderlich und weichen individuell von den bestehenden räumlichen Situationen ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.2. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Mecklenbeck

Im Wohnbereich Mecklenbeck leben derzeit 167 Kinder unter drei Jahren und 171 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **66 Plätze** zur Verfügung (davon 49 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 17 Plätze in der Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **227 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 39,5 % für Kinder unter drei Jahren und 132,7% für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren .

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren durch die zu erwartenden ergänzenden Bedarfe weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck dient im besonderen Maße der räumlichen Anpassung der bereits in Anspruch genommenen u3-Plätze und dem Erhalt der bereits geschaffenen u3-Plätze, aber auch, entsprechend der o. g. Bedarfssituation, dem erforderlichen u3-

Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsansprucherfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Mecklenbeck

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck (u3 +12 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 12 u3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese bauliche Veränderung ist hier erforderlich und weicht individuell von den bestehenden räumlichen Situationen ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.3. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Albachten

Im Wohnbereich Albachten leben derzeit 183 Kinder unter drei Jahren und 232 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **52 Plätze** zur Verfügung (davon 22 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 Plätze in Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **223 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 28,4 % für Kinder unter drei Jahren und 96,1 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahre weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau des Ev. Claudiuskindergartens Albachten dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Albachten

⇒ Ev. Claudiuskindergarten Albachten (u3 +18 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 18 u3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese bauliche Veränderung ist in der o. g. Einrichtung erforderlich und weicht individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.4. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Roxel

Im Wohnbereich Roxel leben derzeit 238 Kinder unter drei Jahren und 270 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **58 Plätze** zur Verfügung (davon 38 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 20 in Kindertagespflege)

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **257 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 24,4 % für Kinder unter drei Jahren und 95,2 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der AWO-Kindertageseinrichtung Aloysia Delsen Korbmacherweg dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Roxel

⇒ AWO-Kindertageseinrichtung Aloysia Delsen (u3 + 12 Plätze; ü3 +28 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 12 u3 Plätze und 28 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese bauliche Veränderung ist in der o. g. Einrichtung erforderlich und weicht individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.5. Bedarf- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Nienberge

Im Wohnbereich Nienberge leben derzeit 162 Kinder unter drei Jahren und 164 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **48 Plätze** zur Verfügung (davon 27 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 21 in Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **165 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich 29,6 % für Kinder unter drei Jahren und 100,6 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-West, Wohnbereich Nienberge

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger (u3 +16 Plätze; ü3 +14 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Veränderungen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 16 u3 Plätze und 14 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese bauliche Veränderung ist in der o. g. Einrichtung erforderlich und weicht individuell von der

bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist in der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen der überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (LWL).

2.6. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Südost, Wohnbereich Gremmendorf

Im Wohnbereich Gremmendorf leben derzeit 698 Kinder unter drei Jahren und 796 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **69 Plätze** zur Verfügung (davon 26 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 43 in der Kindertagespflege)

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **303 Plätze** in Tageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 31,7 % für Kinder unter drei Jahren und 99,9 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in den Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau des Familienzentrums CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus und der städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Südost, Wohnbereich Gremmendorf

⇒ Familienzentrum CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus (u3 +10 Plätze)

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg (u3 +16 Plätze)

In den hier genannten Einrichtungen werden bauliche Veränderungen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 26 u3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese baulichen Veränderungen sind in den o. g. Einrichtungen erforderlich und weichen individuell von bestehenden räumlichen Situationen ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.7. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Mitte, Wohnbereich Geist

Im Wohnbereich Geist leben zurzeit 229 Kinder unter drei Jahren und 214 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **76 Plätze** zur Verfügung (davon 45 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 31 in der Kindertagespflege)

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **236 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich 33,2 % für Kinder unter drei Jahren und 110,3 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in den Kindertageseinrichtungen ge-

schaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Mitte, Wohnbereich Geist

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen (u3 +16 Plätze; ü3 +14 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 16 u3 Plätze und 14 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese bauliche Veränderung ist in der o. g. Einrichtung erforderlich und weicht individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des Landschaftsverbandes (LWL).

2.8. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Nord, Wohnbereich Coerde

Im Wohnbereich Coerde leben derzeit 416 Kinder unter drei Jahren und 390 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **103 Plätze** zur Verfügung (davon 77 in Kindertageseinrichtungen und 26 in der Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **393 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich 24,8 % für Kinder unter drei Jahren und 100,8 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Nord, Wohnbereich Coerde

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach (u3 +16 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 16 u3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Die unterschiedlichen baulichen Veränderungen sind in der o. g. Einrichtung erforderlich und weichen individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.9. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Ost, Wohnbereich Handorf

Im Wohnbereich Handorf leben zurzeit 222 Kinder unter drei Jahren und 171 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **64 Plätze** zur Verfügung (davon 42 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 22 Plätze in der Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **250 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 28,8 % für Kinder unter drei Jahren und 102,9% für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in den Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Eichenau/Dependance Kita Am Juffernbach dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Ost, Wohnbereich Handorf

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Eichenau/Dependance Kita Am Juffernbach
(u3 +22 Plätze; ü3 +20 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahme durchgeführt, die es ermöglichen, diese 22 u3 Plätze und 3 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese unterschiedlichen baulichen Veränderungen sind in der o. g. Einrichtung erforderlich und weichen individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

2.10. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Wohnbereich Berg Fidel

Im Wohnbereich Berg Fidel leben derzeit 166 Kinder unter drei Jahren und 163 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **42 Plätze** zur Verfügung (davon 38 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 4 Plätze in der Kindertagespflege)

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **176 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 25,3 % für Kinder unter drei Jahren und 108,0 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel dient im besonderen Maße dem erforderlichen u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Wohnbereich Berg Fidel

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel (u3 +26 Plätze; ü3 +25 Plätze)

In der hier genannten Einrichtung werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 26 u3 Plätze und 25 ü3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Die unterschiedlichen baulichen Veränderungen sind in der o. g. Einrichtung erforderlich und weichen individuell von der bestehenden räumlichen Situation ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist in der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

2.11. Bedarfs- und Versorgungssituation Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Wohnbereich Hiltrup

Im Wohnbereich Münster-Hiltrup leben derzeit 592 Kinder unter drei Jahren und 594 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 **172 Plätze** zur Verfügung (davon 97 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 75 Plätze in der Kindertagespflege).

Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen **597 Plätze** zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf 29,1 % für Kinder unter drei Jahren und 100,5 % für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/2012 zeigt, dass sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau der städt. Kindertageseinrichtung Wielerort und der Kindertageseinrichtung Lummerland, Deutsches Rotes Kreuz dienen im besonderen Maße dem u3-Ausbau als auch der notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren entsprechend der demografischen Entwicklung und den Rechtsanspruchserfordernissen.

Maßnahmeplanung Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Wohnbereich Hiltrup

⇒ Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort (u3 +16 Plätze)

⇒ Deutsches Rotes Kreuz Kindertageseinrichtung Lummerland (u3 +12 Plätze)

In den hier genannten Einrichtungen werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, diese 28 u3 Plätze dauerhaft vorhalten zu können.

Diese unterschiedlichen baulichen Veränderungen sind in den o. g. Einrichtungen erforderlich und weichen individuell von den bestehenden räumlichen Situationen ab.

Eine detaillierte Maßnahmebeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese baulichen Maßnahmen sind für die Betriebserlaubnis der Einrichtung notwendig und entsprechen den Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

3. Personalaufwendungen

3.1 Personalaufwendungen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusätzliches Personal für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Münster

Der beschriebene Ausbau der Betreuungsangebote erfordert die Schaffung von **33,31** Stellen für pädagogische Fachkräfte in den städt. Kindertageseinrichtungen. Der Umfang des jeweiligen Be-

darfs an Fachkraftstunden in den verschiedenen KiTas richtet sich nach den geltenden Regelungen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz).

Die detaillierte Aufschlüsselung der Stunden/Stellen sowie der Personalkosten ist aus der Anlage 4 ersichtlich (Hinweis: In der Tabelle wird auf diejenigen städt. Einrichtungen verzichtet, bei denen sich keine zusätzlichen, personellen Bedarfe ergeben, weil z.B. Umstrukturierungen stellenneutral erfolgen oder U3-Gruppen aktuell schon betrieben werden und aktuell lediglich eine bauliche Anpassung geplant ist.)

Zusätzliches Personal für Bedarfsplanung und Betriebskosten

Der beschriebene Ausbau der Betreuungsangebote erfordert die Schaffung von **2** zusätzlichen Stellen für Sachbearbeiter/innen im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskosten. Das umfangreiche u3- Ausbauprogramm kann nicht mit dem bereits vorhandenen Personal im Rahmen der zeitlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3.2 Personalaufwendungen für das Amt für Immobilienmanagement

Vor dem Hintergrund des mit dieser Vorlage aufgelegten zusätzlichen u3-Programms, welches parallel zu den laufenden Bauprojekten umgesetzt werden muss und in Anbetracht des damit verbundenen, enormen Zeitdrucks, kann die Abarbeitung des u3-Programms nicht allein mit den originär vorhandenen Kräften des Amtes für Immobilienmanagement umgesetzt werden.

Es ist geplant, die überwiegende Zahl der Projekte über externe Architekten/-innen und Fachplaner/-innen durchführen zu lassen. Die Einsatz und die Auswahl der städtischen Mitarbeiter/-innen wird sich daran ausrichten. Ebenso sind – kurzfristige – Deckungseffekte über die Aktivierung von Eigenleistungen davon abhängig.

Die Entscheidung, ob der zusätzliche Personalbedarf auch 2013 fortbesteht, ist mit Blick auf die Baufortschritte zu treffen.

4. Fazit

Mit den o. a. angeführten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte und dringend benötigte Plätze für Kinder unter drei Jahren und Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung bereitgestellt.

Münster hat einen enormen Anstieg der Geburtenraten (7,4% Steigerung in 2010) und überdurchschnittliche Familienzuzüge zu verzeichnen, die ständig einer bedarfsgerechten Anpassung von Kindertagesbetreuungsplätzen erfordert. Mit diesem o. g. Ausbauprogramm kann dadurch die u3-Versorgungsquote von heute 31,3 % auf dann **33,6 %** angehoben werden.

Die diesbezüglichen Baubeschlüsse werden dann im Herbst 2011 maßnahmebezogen den zuständigen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Mit diesem Ausbau kann der wichtige Schritt, den gesetzlich vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren entsprechend dem bundesweit durchschnittlichen Ausbauziel von 35 % bis zum Jahr 2013 als Pflichtanforderung zu erfüllen voraussichtlich sichergestellt werden.

Weitere Anstrengungen sind allerdings wegen der zu erwartenden Steigerung der Geburten, der Zuzüge und insbesondere der über 35 % hinausgehenden Bedarfe erforderlich. Die Bedarfe liegen aufgrund der bereits heute bestehenden Nachfrageentwicklung zwischen 50 und 60 %.

Dafür sind weitere Planungen auch über 2013 erforderlich, die sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Diese Planungen bedürfen einer weiteren Förderung durch Bund und Land.

Auch das Konnexitätsurteil des Landesverfassungsgerichtes NRW und die derzeitigen Verhandlungen mit dem Land sind in diesem Zusammenhang wichtig.

I.V.

Gez.

Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen

1. Detaillierte Maßnahmebeschreibung - Raumprogramme
2. Kostenaufstellung
3. Lagepläne
4. Personalmehrbedarf bei städt. Kindertageseinrichtungen